

Hartz IV gehört auf den Müllhaufen

Kommunen brauchen direktes Mitwirkungsrecht in politischen Entscheidungsprozessen von Bund und Ländern, die sie betreffen. Zur Debatte um Be- oder Entlastung der Kommunen durch Hartz IV erklärt die Vorsitzende Dagmar Enkelmann:

Es gibt einen Grund dafür, dass die große Steuerreform von 2000 vor allem zulasten der Kommunen ging. Es gibt einen Grund dafür, dass die Reform der kommunalen Finanzen bei den Verhandlungen im Bundesrat im Dezember 2003 unter den Tisch fiel. Und es gibt einen Grund dafür, dass die angebliche Entlastung der Kommunen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe in eine schleichende zusätzliche Belastung umschlägt.

Wenn in der Bundesrepublik über Reformen gestritten wird, sitzen die Kommunen nicht mit am Tisch. Wenn in Bundestag und Bundesrat verhandelt wird, können sich parteipolitische und günstigstenfalls länderspezifische Interessen artikulieren – nicht aber die Interessen der Städte und Gemeinden. Wenn es aus dem Wirtschaftsministerium heißt, bei den Verhandlungen um Hartz IV hätten die Kommunen, vertreten durch die Bundesländer, "quasi mit am Tisch" gesessen, dann kann ich nur feststellen: Quasi mit am Tisch reicht nicht. Ich bin dafür, dass die Mitsprache der Kommunen deutlich gestärkt wird. Die PDS will, dass kommunale Mitwirkungsrechte im Grundgesetz verankert werden, damit die Kommunen direkt – und nicht quasi – an solchen Entscheidungsprozessen beteiligt sind, in denen ihre finanziellen und damit auch ihre politischen Spielräume ausgehandelt werden. Die bisherige Hierarchie Bund-Land-Kommune muss grundsätzlich hinterfragt, über neue Formen eines kooperativ-arbeitsteiligen Systems nachgedacht werden – auch und gerade in der Föderalismus-Kommission.

Dabei geht es auch um die Stellung der Kommune in Europa. Die PDS will die Mitsprachemöglichkeiten der Kommunen in der EU verbindlicher und umfassender geregelt wissen. Das könnte z.B. durch eine Stärkung der kommunalen Beteiligung am Ausschuss der Regionen und eine Weiterentwicklung dieses Ausschusses zu einer zweiten Kammer im Europäischen Parlament erreicht werden.

Hartz IV ist zwar Gesetz, aber in seinem Kern, der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II und der Einbeziehung der so genannten erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger/innen noch nicht wirksam. Im Zuge der Überlegungen, wer entsprechend dem Optionsmodell die Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II künftig betreuen soll, wird immer deutlicher, dass der Einspareffekt für die Kommunen verpuffen wird, dass vor allem in ostdeutschen Kommunen sogar mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen ist. Spätestens damit aber muss Hartz IV insgesamt noch einmal auf den Prüfstand. Vernichtung von Kaufkraft und drohende Verarmung der Langzeitarbeitslosen, finanzielles Desaster für die Kommunen, Probleme der Bundesagentur bei der umfassenden Betreuung, Druck auf das Lohnniveau – Hartz IV gehört auf den Müllhaufen.